



Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0485		
		Status: öffentlich		
		Datum: 03.08.2018		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
14.08.2018	Schulausschuss			
16.08.2018	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Schulversuch einer gemeinsamen Oberstufe des Kivinan-Bildungszentrums (BBS Zeven) mit der Carl-Friedrich-Gauß-Schule (IGS Zeven)

Sachverhalt:

Mit der Oberstufe des St.-Viti-Gymnasiums und dem Beruflichen Gymnasium am Kivinan-Bildungszentrum verfügt der Standort Zeven über zwei gut eingeführte Oberstufen, beide in Trägerschaft des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Mit dem Schuljahr 2015/2016 nahm die Carl-Friedrich-Gauß-Schule in Trägerschaft der Samtgemeinde Zeven ihren Betrieb als Integrierte Gesamtschule (IGS) in Klasse 5 auf und löst seitdem Jahrgang für Jahrgang die bisherige Oberschule ab. Ab dem Schuljahr 2021/2022 stellt sich für diese Schülerinnen und Schüler die Frage einer möglichen Oberstufenbeschulung. Die IGS möchte hierzu gerne ein eigenes Angebot anbieten, sieht eine dritte Oberstufe am Standort Zeven jedoch als nicht sinnvoll an. Da die Schülerzahlen begrenzt sind, würde eine Zersplitterung in drei Oberstufen für alle drei Schulen die Möglichkeiten der Profilbildung erschweren. Diese Auffassung entspricht auch den am 16.06.2016 einstimmig vom Kreistag beschlossenen Grundsätzen der Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Rotenburg (Wümme), die dritte Oberstufen in den Mittelzentren aus diesem Grund ausdrücklich ablehnen.

Als Alternative haben die Carl-Friedrich-Gauß-Schule und das Kivinan-Bildungszentrum zusammen ein Konzept für eine gemeinsame Oberstufe erarbeitet. Unter dem Schlagwort „Zevener Bildungsweg“ soll neben einer Intensivierung der bereits bestehenden Zusammenarbeit beider Schulen im Bereich der allgemeinen Berufs- und Studienorientierung ein gemeinsames Oberstufenangebot für die Jahrgänge 11 bis 13 entwickelt werden. Dazu soll das bestehende Profilangebot des Beruflichen Gymnasiums mit den Bereichen „Gesundheit und Soziales“, „Technik“ sowie „Wirtschaft“ um die allgemein bildenden Profile „Sprachen“ und „Gesellschaftswissenschaften“ erweitert werden. Ziel ist, den Schülerinnen und Schülern ein breit gefächertes Angebot unter Ausnutzung von Synergien zwischen beiden Schulen unter einer Oberstufenplanung aus einem Guss anbieten zu können.

Eine derartige Zusammenarbeit zwischen einer allgemein- und einer berufsbildenden Schule wäre Neuland und daher nach geltender Gesetzeslage nur im Rahmen eines Schulversuchs nach Genehmigung durch die Niedersächsische Landesschulbehörde möglich. Der Antrag für einen Schulversuch wäre dabei von beiden Schulträgern gemeinsam zu stellen und aus Gründen der zeitlichen Abläufe bis zum 01.10.2018 bei der Landesschulbehörde einzureichen.

Am 14.03.2018 fand dazu ein erstes Gespräch beider Schulleitungen und Schulträger statt. Dabei war man sich darüber einig, dass im Falle eines solchen Schulversuchs der Landkreis Rotenburg formell alleiniger Schulträger der Oberstufe als Teil des Kivinan-Bildungszentrums bliebe. Die Mitwirkung und Mitfinanzierung der Samtgemeinde für ihren Anteil an der gemeinsamen Oberstufe wäre in einer Verwaltungsvereinbarung zu regeln. Zunächst wäre jedoch der Schulversuch zu beantragen, um überhaupt erst eine verbindliche Klärung der schulrechtlichen Möglichkeiten durch die Niedersächsische Landesschulbehörde herbeizuführen.

Räumlich würde die gemeinsame Oberstufe im bestehenden Schulgebäude des Kivinan-Bildungszentrums unter Einbezug von freien Räumen in der benachbarten Förderschule untergebracht werden. Dabei war man zunächst davon ausgegangen, dass über die bestehenden Gebäudehüllen hinaus kein zusätzlicher Raumbedarf erforderlich sei. Bei der weiteren Ausarbeitung des Konzepts sowie Gesprächen mit der Förderschule wurde jedoch deutlich, dass durchaus zusätzlicher Raumbedarf entstehen könnte. Dazu ist noch weiterer Abstimmungsbedarf zwischen den Schulen und Schulträgern notwendig. Ich gehe in jedem Fall davon aus, dass notwendige Investitionskosten für die hinzukommenden allgemeinbildenden Profile von der Samtgemeinde Zeven als Schulträger der IGS aufzubringen wären. Für die sonstigen Kosten wäre hingegen noch ein geeigneter Schlüssel, z.B. nach Schülerzahlen in den Profilen, zu vereinbaren. Zunächst ist jedoch die grundsätzliche Zulässigkeit des Schulversuchs durch die Landesschulbehörde zu klären.

Die aktuelle Fassung des Konzepts für den Schulversuch ist beigefügt. Die beiden Schulleiter werden es in der Sitzung des Schulausschusses vorstellen und für Fragen und Anregungen zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

Einem Schulversuch für eine gemeinsame Oberstufe des Kivinan-Bildungszentrums (BBS Zeven) mit der Carl-Friedrich-Gauß-Schule (IGS Zeven) wird zugestimmt.

Luttmann